## 1. Satzung zur Änderung der

## Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Wasserversorgung – Entgeltsatzung Wasserversorgung –

der Verbandsgemeinde Göllheim

vom 06.05.2014

Der Verbandsgemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2, 7 und 13 des Kommunalabgabengesetzes folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Die Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Wasserversorgung – Entgeltsatzung Wasserversorgung – der Verbandsgemeinde Göllheim vom 09. November 2006 wird wie folgt geändert:

## Artikel I

In § 11 Abs. 1 wird folgender Satz 2 angefügt:

Die Grundgebühren sowie die Benutzungsgebühren ruhen als öffentliche Last auf dem Grundstück.

## Artikel II

Diese Satzung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Göllheim, den 06.05.2014

Verbandsgemeindeverwaltung

Magsig

Bürgermeister